



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	31.05.2021	2021/139

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	21.06.2021
Kreistag	öffentlich	26.07.2021

Tagesordnungspunkt 7

Änderungen Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 21.06.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 17. Mai 2021 die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2023 und die gebührenfreie Annahme von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall aus privaten Haushaltungen für Nutzer des Wertstoffhofes Singen-Rickelshausen beschlossen.

Diese Entscheidungen erfordern die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, insbesondere des § 17 Abs. 1, in dem die Gebührenhöhe geregelt wird.

Die neuen Gebühren sollen zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Anlagen

Anlage 1 - Anpassung der Satzung an die in der Gebührenkalkulation ermittelten Werte zur Erhebung einer kostendeckenden Gebühr.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- ☒ Pflichtaufgabe
- ☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- ☐ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Kennzahlensystem befindet sich noch im Aufbau.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
--	-----------	-------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
--	-----------	-------

Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
-------------------	-----------	-------

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Die kostendeckenden Abfallgebühren sind ab 1. Januar 2022 gültig und sind Basis der Berechnung der Umsatzerlöse des Wirtschafts- und Finanzplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes ab 2022.